



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Räumungsaufträge in Bayern seit 2019 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Jahren), wie viele tatsächlich durchgeführte Räumungen gab es und verfügt die Staatsregierung über Erkenntnisse, wie sich im gleichen Zeitraum die Fallzahlen zur Übernahme von Mietschulden durch den Sozialhilfeträger oder das Jobcenter in Bayern entwickelt haben?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Dem Staatsministerium der Justiz liegen statistische Daten betreffend die Zwangsräumungen in Bayern für die Jahre 2019 bis 2023 nur aufgliedert auf die Bezirke der Landgerichte und der Präsidial-Amtsgerichte vor. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken wird nicht vorgenommen. Dies vorausgeschickt, stellen sich die Räumungsdaten in Bayern insgesamt wie folgt dar:

Jahr	Eingegangene Räumungsaufträge	Durchgeführte Räumungen
2019	5 224	3 312
2020	4 551	2 867
2021	3 993	2 467
2022	4 297	2 826
2023	4 656	2 989

Bezogen auf die drei bayerischen Oberlandesgerichtsbezirke verteilen sich die Räumungsdaten wie folgt:

Jahr	OLG München		OLG Nürnberg		OLG Bamberg	
	Eingeg. Räumungsaufträge	Durchg. Räumungen	Eingeg. Räumungsaufträge	Durchg. Räumungen	Eingeg. Räumungsaufträge	Durchg. Räumungen
2019	3 025	1 825	1 408	924	791	563
2020	2 638	1 619	1 216	757	697	491
2021	2 291	1 381	1 065	649	637	437
2022	2 414	1 601	1 166	715	717	510
2023	2 676	1 702	1 305	823	675	464

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales werden statistische Daten zur Wohn- und Kostensituation im Rahmen der Grundsicherung für

Arbeitsuchende (= Bürgergeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Bayern von der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisquellen vor.

Die BA-Statistik veröffentlicht Daten zu „einmaligen Kosten der Unterkunft“ im Bereich des SGB II. Diese umfassen Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kautions), die Übernahme von Mietschulden sowie sonstige einmalige Kosten (Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum). Eine Aufgliederung in einzelne Kostenarten, wie Mietschulden, erfolgt jedoch nicht, sodass keine Aussage zur Zahl der Fälle oder der Höhe der übernommenen Mietschulden möglich ist. Zudem werden in der Statistik nur einmalige Kosten der Unterkunft erfasst, wenn diese für die Bedarfsgemeinschaft anerkannt wurden. Daher liegen keine Daten zu tatsächlichen Kosten vor.

Wir verweisen auf die Statistik der BA „Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen – Land Bayern – November 2023“.¹

¹ unter dem Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=kdu-kdu